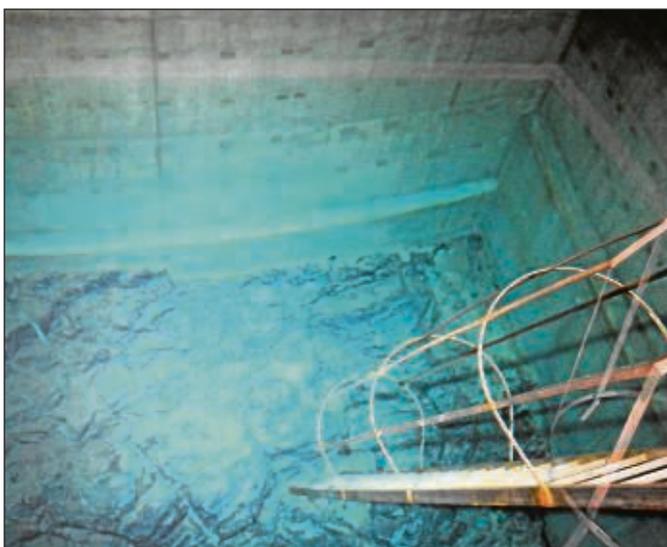


Verwaltungsgericht verhandelt Einspruch der Steinindustrie

Acht Unternehmen fechten Genehmigung für Wasserentnahme an

WARSTEIN ■ Im Saal I des Verwaltungsgerichts Arnberg wird heute ab 11 Uhr die Klage „X. GmbH & Co.KG ./ Land Nordrhein-Westfalen“ verhandelt. Beigeladen sind die Stadtwerke Warstein. Hinter dem „X“ stehen die acht Unternehmen der Kalk- und Zementindustrie Devon Kalk, Dyckerhoff, Franz Köster Hartsteinwerke, Franz Köster GmbH, Rheinkalk, Steinwerke F.J. Risse, Fritz Weiken GmbH und Westkalk. Die Klagen richten sich gegen eine den Stadtwerken Warstein von der Bezirksregierung durch Bescheid vom 31. Oktober 2013 erteilte wasserrechtliche Erlaubnis, befristet bis 2043 Grundwasser aus der Hillenbergquelle II zu entnehmen.



Der künstlich ausgebaute Quellteich der Hillenbergquelle liegt auf dem Gelände der Stadtwerke. ■ Foto: C.Clewing

Die Klagen sind am 4. Dezember 2013 bei Gericht eingegangen. Die Argumente lauten im Wesentlichen, vor Erteilung der Genehmigung hätte eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen müssen. Die insoweit durchgeführte Vorprüfung weist verschiedene Mängel auf. Außerdem stünden der Bewilligung Gründe des Naturschutzrechts entgegen. Die Bewilligung beeinträchtige ferner die Abgrabungs- und Bergrechte der Kläger. Insofern sei künftig mit deutlich höheren Überwachungsanforderungen zu rechnen. Die Bewilligung erschwere auch eine spätere Erweiterung der

Rohstoffgewinnung, die vom Schutz ihres Grund- bzw. Bergwerkseigentums umfasst sei.

Der Regierungspräsident für das Land und die Stadtwerke Warstein halten dagegen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht erforderlich gewesen, da nach der entsprechenden Vorprüfung erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten seien. Nachteilige Auswirkungen der Bewilligung auf bestehende Bergbauvorhaben der Klägerinnen seien nicht ersichtlich. Lediglich beabsichtigte künftige Nutzungen könnten dem An-

tragsvorhaben von vorneherein nicht entgegengehalten werden.

Die Hillenbergquelle ist ein künstlich ausgebauter, unterirdischer Quellteich im Bereich einer Quellspalte ca. 100 Meter östlich des Bachs Wester. Einige Meter neben der Quelle liegt die Hillenbergbohrung. Die genehmigte Entnahmemenge sind insgesamt bis zu 1,9 Millionen Kubikmeter jährlich aus Quelle und Bohrung. Bisher waren seit 1984 aus der Quelle bzw. seit 1993 aus der Bohrung die Entnahme von insgesamt bis zu drei Millionen Kubikmeter jährlich gestat-

tet. Entnommen wurden tatsächlich aber jährlich etwa 1,5 Millionen Kubikmeter, wobei allerdings die Quellschüttung jährlich etwa vier Millionen Kubikmeter betrug; das überschüssige nicht genutzte Quellwasser wurde über einen Überlauf in die Wester abgeleitet.

Hintergrund für die erhebliche verringerte jährliche Entnahmemenge sind unter anderem die angestellten Bedarfsermittlungen, die bis zum Jahr 2038 Bestandteil der Genehmigungsunterlagen sind. Da sowohl die Einwohnerzahl als auch der Wasserverbrauch – letzterer entgegen früherer Prognosen – zurückgehen, sehen die Stadtwerke in der niedrigeren Entnahmemenge aber kein Problem. Derzeit nutzen die Stadtwerke rund 1,4 bis 1,5 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr, in Spitzenzeiten waren es auch mal 1,7. Sollte tatsächlich mal kurzfristig mehr Wasser benötigt werden, können laut Stadtwerken über den Verbundpartner Lörmecke kurzfristig höhere Mengen geliefert werden. Sollte sich ein dauerhafter Mehrbedarf abzeichnen, müsste man nochmal mit der Bezirksregierung sprechen, ob die Genehmigung erweitert werden kann. Die Stadtwerke Warstein sind als so genannte Beigeladene an dem Klageverfahren beteiligt.